



Markus Grübel

Mitglied des Deutschen Bundestages
Beauftragter der Bundesregierung für weltweite Religionsfreiheit
Abgeordneter des Wahlkreises Esslingen

Bundestagsbüro

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: +49 (0) 30 227 71 973
Fax: +49 (0) 30 227 76 964
E-Mail: markus.gruebel@bundestag.de

Wahlkreisbüro

Bahnhofstraße 27
73728 Esslingen a. N.
Tel.: +49 (0) 711 365 80 66
Fax: +49 (0) 711 365 80 70
E-Mail: markus.gruebel.wk@bundestag.de

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Stresemannstraße 94, Europahaus
10963 Berlin
Tel.: +49 (0) 30 185 35 2681
Fax: +49 (0) 30 1810 535 2681
E-Mail: markus.gruebel@bmz.bund.de

Pressemitteilung

Grübel: Gute Nachrichten für THW im Kreis Esslingen

Esslingen/ Berlin 13. März 2020

Der Deutsche Bundestag hat heute das Zweite THW-Änderungsgesetz verabschiedet. Dazu erklärt der Esslinger Bundestagsabgeordnete Markus Grübel:

„Heute ist ein guter Tag für das THW und seine 80 000 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer: Mit der Überarbeitung des THW-Gesetzes stärken wir das Technische Hilfswerk auch bei uns vor Ort in Ostfildern und Neuhausen. Das ehrenamtliche Engagement im THW, das wir auch im Kreis Esslingen erleben, beispielsweise durch die kurzfristige Errichtung der Behelfsbrücke zum Landratsamt im vergangenen Sommer, wird künftig noch attraktiver. Dafür sorgen vor allem zwei Maßnahmen, für die sich die CDU/CSU-Fraktion erfolgreich eingesetzt hat:

Mit einer erweiterten Kostenverzichtungsregelung sorgen wir dafür, dass das THW künftig häufiger zu Hilfe gerufen wird und dadurch seine hervorragenden Fähigkeiten z.B. bei Waldbränden oder Schneekatastrophen einsetzen kann. Auch neue Technik kann so besser erprobt oder verstärkt zum Einsatz gebracht werden. Bislang verzichteten Kommunen mitunter angesichts möglicher Kostenforderungen auf die Hilfe durch das THW. Wir nehmen den Kommunen nun diese Sorge, indem das THW regelmäßig auf die Kostenerstattung durch die ersuchende Stelle verzichten soll, wenn dies im überwiegenden öffentlichen Interesse liegt und die Kosten nicht anderweitig geltend gemacht werden können.

Zudem erweitern wir die Pflicht zur Freistellung von ehrenamtlichen THW-lern bei Lohnfortzahlung in moderater Weise. Künftig müssen Arbeitgeber die THW-Ehrenämter auch für Maßnahmen zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft unmittelbar nach THW-Einsätzen freistellen. Dadurch gewährleisten wir eine gute Vor- und Nachbereitung von Einsätzen.

Mit diesen Änderungen des THW-Gesetzes und der soliden Finanzierung des THW im Haushalt 2020 schaffen wir die Grundlage dafür, dass das THW auch in Zukunft modern und attraktiv bleibt. Wir wollen den vielen Freiwilligen, die großartige Arbeit im THW leisten, optimale Bedingungen bieten.“